



Nachrichten aus der ökonomischen Welt: Unternehmer garantieren Tugend*

SUSANNE KARSTEDT

Die Hamburger gründeten eine Gesellschaft, die sich „Der ehrbare Kaufmann“ nannte. Warum dieser Name? Ganz einfach: Es gab nur einen. So pessimistisch beurteilt der Volksmund den Zusammenhang von Markt und Moral, zumal alle wissen, daß der Bankrott dieses ehrbaren Kaufmanns nur eine Frage aller kürzester Zeit sein kann. Genau diese Auffassung will *Michael Baurmann*, versehen mit dem gesamten Rüstzeug der neuen ökonomischen oder Rational-Choice-Theorie widerlegen. Daß Markt und Moral nicht zusammengehen können und daß die liberale Wirtschaftsordnung ihre moralischen Grundlagen durch ungebremsten Konkurrenzindividualismus selbst zerstöre, vermuteten ihre KritikerInnen von Beginn an. Nicht zuletzt trugen sie so zur Etablierung der Soziologie bei. Aus der Beobachtung der Industrialisierung und des Kapitalismus im 19. Jahrhundert gewann die Soziologie jene Kategorien, die auch heute wieder aktuell sind: Gemeinschaft und Gesellschaft. Unter dem Stichwort „Kommunitarismus“ artikuliert sich derzeit das Unbehagen an der Moderne. Dessen VertreterInnen sehen durch Mobilität, Anonymisierung und Individualisierung die überschaubaren Netzwerke bedroht, die vitale Elemente der Sozialkontrolle sind. Die Favorisierung von Hedonismus und machiavellistischem Durchsetzungswillen verdränge Solidarität, Fairneß und Konformität aus dem gesellschaftlichen Werterepertoire. Kurz: die „Produktivkraft Moral“ sei verbraucht, und die modernen Industriegesellschaften befänden sich in einer ernststen moralischen Krise.

Das Verhältnis „von Recht und Moral in der *liberalen* Gesellschaft“ ist das zentrale Thema dieser mithin aktuellen Untersuchung. *Baurmann* stellt es „in den größeren Zusammenhang der grundsätzlichen Diskussionen über die (...) prinzipiellen Vorzüge und Schattenseiten einer liberalen Gesellschaft. (...) Kann eine liberale Gesellschaft jenes Maß an faktischer Moral ihrer Bürger gewährleisten, das benötigt wird, um rechtsstaatliche Institutionen dauerhaft zu erhalten?“ Im Gegensatz zur Kritik verbreitet er Optimismus: „Wenn eine solche Gesellschaft einen Rechtsstaat hervorbringen konnte, dann ist das ein gewichtiges Indiz dafür, daß das Moraldefizit in dieser Gesellschaft nicht so groß ist, wie ihre Kritiker immer wieder beschwören“ (3). Genauer gesagt geht es ihm um die „soziologische Frage nach der *empirischen* Beziehung zwischen einer Rechtsordnung und der freiwilligen Befolgung derjenigen Normen, die für ihre Existenz notwendig sind“, und als „Prüfungsgegenstand“ wählt er den Rechtsstaat (2).

* Essay über: Michael Baurmann, Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen: J. C. B. Mohr 1996, 681 S., geb. DM 198,-

Sein Ziel will er im Rahmen einer ökonomischen Theorie verfolgen. Ob er damit der deutschsprachigen Rechtssoziologie, die gegenwärtig von anderen Theorien dominiert wird, die Perspektive der ökonomischen Analyse des Rechts eröffnen kann und diese hier endgültig etablieren wird, muß sich zeigen. Jedoch stehen die Zeichen günstig. Dazu trug sicherlich neben einer eigenständigen Entwicklung des ökonomischen Ansatzes auch die Übersetzung des vielbändigen Werkes von *Coleman* bei. Für die Gunst der Stunde spricht ebenso die heftig geführte Debatte um eine ökonomisch gegründete Sozialtheorie, Rational-Choice-Modelle und den homo oeconomicus. Angesichts dieser Situation möchte ich meinen Standpunkt vorab offenlegen. Ich gehöre nicht zum gegnerischen Lager, sondern im Gegenteil. Allerdings konfrontierten mich empirische Forschungserfahrungen damit, daß die spartanische Eleganz des Grundmodells in der praktischen Forschung über Recht und Moral nur allzuoft barocke Formen annimmt.¹ Insofern fühle ich mich zu einer skeptischen Haltung berechtigt.

Bezeichnenderweise finden wir im „Markt der Tugend“ eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit der „Sozialtheorie“ *Colemans*, die *Stinchcombe* in einem brillanten Essay kritisierte.² Sollte es sich dabei um typische Charakteristika dieses Ansatzes handeln? Da ist zunächst die schiere Menge des Lesestoffs zu nennen (658 Seiten). Weiterhin könnten manche LeserInnen es durchaus erfreulich finden, daß *Baurmanns* „ökonomische Welt“, und zwar die „Alte“ wie die „Neue“, nur eine Generation lang bestehen wird. Sie ist nämlich von Normgebern, -setzern, -adressaten, dispositionellen Nutzenmaximierern sowie dem homo oeconomicus und dem homo sapiens bevölkert, also ausschließlich männlichen Wesen. Mit den theoretischen Fragen dieser Welt befassen sich allenfalls Soziologen. Sollte dies in der Natur des homo oeconomicus liegen, der, wie *Baurmann* selbst befindet, keine Verwandten hat, und augenscheinlich ja auch keine kennt?

Schließlich ist ein Mangel zu nennen, der problematischer ist. *Stinchcombe* fragt in seinem Essay, was einen der hervorragendsten Sozialforscher dieses Jahrhunderts veranlaßt haben könnte, in seiner „Sozialtheorie“ weitgehend auf empirisch fundierte Argumente zu verzichten. In unserem Fall stellt sich die Frage, wie die Untersuchung der empirischen Beziehung zwischen Rechtsordnung und Moral so gänzlich ohne Bezug zu den zahlreichen empirischen Forschungen auskommen kann, die auf diesem Gebiet vorliegen – beispielsweise zur generalpräventiven Wirkung von Strafen. *Baurmanns* Zielsetzungen schließen die Formulierung einer empirischen Theorie eindeutig ein. Selbstverständlich kann bei deren Entwicklung auf Informationen über die faktischen Beziehungen zwischen Recht und Moral verzichtet werden. Es kann jedoch nicht schaden, dabei zumindest in einer *informierten Weise* vorzugehen. Schließlich darf nach dem Nutzen eines theoretischen Modells gefragt werden, dessen entscheidende Annahmen und Schlußfolgerungen häufig in diametralem Gegensatz zu allen bekannten Daten der soziologischen, psychologischen und ökonomischen Forschung auf diesem Gebiet stehen. *Michael Baurmann* gestattet sich in einem solchen Fall, diese dann für „empirisch falsch“ zu halten und schlicht „von der gegenteiligen Auffassung aus(zu)gehen“ (75). Es scheint sich hier um einen generellen und durchaus bedenklichen Schwachpunkt von Untersuchungen im Rahmen des ökonomischen Ansatzes zu handeln, der damit prinzipiell seinem eigenen Anspruch im Wege steht.

Baurmann konstruiert keinen Gegensatz zwischen der rechtlich-institutionellen und der moralischen Ordnung der Gesellschaft. Er thematisiert Recht als „genuinen Bestandteil“ der sozialen Ordnung (1), deren empirisches Fundament dann in rein gesellschaftlichen Ordnungsmechanismen zu suchen ist. In der ökonomischen Theorie sieht er das Potential, diese Erklärung ohne den zirkulären

Rückgriff auf Normen und das Recht selbst vornehmen zu können – ein Vorwurf, den er der soziologischen Theorie allgemein und insbesondere ihrer systemtheoretisch-funktionalistischen Variante macht. Dezidiert weist er jedoch die pragmatisch orientierte, anglo-amerikanische Variante der ökonomischen Analyse des Rechts zurück (134). Er hätte manches von ihr lernen können, vor allem aus den Arbeiten des Nobelpreisträgers *G. S. Becker*.

Am Ende seiner theoretischen Bemühungen steht dann eine wahre Lichtgestalt: der tugendhafte Bürger. Er erhebt sich nach knapp 300 Seiten aus der Asche des homo oeconomicus und der Bleiwüste der „Alten ökonomischen Welt“. Er genießt den Vorzug, in einer „Neuen ökonomischen Welt“ zu leben, die sich äußerst wohltuend von der unwirtlichen Umgebung des alten oeconomicus abhebt, für die dieser zu allem Überfluß auch noch völlig defizitär ausgestattet ist. Wie kommt es zu diesem für alle Beteiligten – natürlich mit Ausnahme des armen oeconomicus – so erfreulichen Finale?

Nach einer kurzen Einleitung, in der sich der Autor mit den wichtigsten Einwänden gegen die ökonomische Theorie und der von der Kritik beschworenen „moralischen Krise und Selbsterstörung“ des Liberalismus befaßt, geht er in drei Schritten vor. In Teil I entwickelt er einen Normenbegriff und stellt Struktur und Inhalt der rechtsstaatlichen Normenordnung vor. Im zweiten Teil untersucht er, inwieweit der homo oeconomicus in seiner „Alten ökonomischen Welt“ in der Lage ist, moralisch zu handeln und zugleich den Rechtsstaat zu etablieren. Das Ergebnis sei hier vorweggenommen. Es kann ihm nicht gelingen, und erst das theoretisch doch eher fragwürdige Konstrukt eines „europäischen Wunders“ kann Abhilfe schaffen und erklären, was – wenn auch bedroht und fragil – tatsächlich existiert. Darum wird in Teil III neu begonnen, diesmal mit *Max Weber*. Statt des zu Grabe getragenen oeconomicus bevölkert nun ein sapiens als „dispositioneller Nutzenmaximierer“ die „Neue ökonomische Welt“. Dieser ist mit allem ausgestattet, was dem „oeconomicus“ versagt blieb: Vergangenheit und Verwandtschaft, Gedächtnis und Gefühlen, Identität und Integrität. Fast bemitleidet man den unschuldigen oeconomicus, dem unfairerweise nahezu alle derzeit bekannten Fähigkeiten und Eigenschaften des Menschen abgesprochen werden. Nur in dieser „Neuen ökonomischen Welt“, die sich alsbald als bürgerliche Gesellschaft zu erkennen gibt, kann es einen „Markt der Tugend“ geben.

Ökonomische Ansätze haben den Vorzug, SoziologInnen auf die Fragwürdigkeiten ihres begrifflichen Instrumentariums aufmerksam zu machen und ihnen neue Perspektiven auf altbekannte Probleme zu eröffnen. Das geschieht gleich im ersten Teil: Normen werden nicht als Erwartungen definiert, sondern als „Ausdruck des faktischen Wollens“ von „Normgebern“. Die rechtliche Ordnung stellt sich mithin als Zwangsordnung dar, in der über „Ermächtigungs-“ und „Pflichtnormen“ dieser Wille durchgesetzt wird. Die soziologische Tradition der Definition von Normen als Erwartungen birgt Probleme, sie hat jedoch auch Vorzüge. Zumindest ergibt sich eine deutlichere Abgrenzung gegenüber reinen Willensäußerungen. (Kann ein Kleinkind, das stets nicht ins Bett gehen *will*, seinen Eltern gegenüber als Normgeber auftreten?) Die Vorzüge stellen sich in der Weise dar, daß Prozesse des Lernens, der Internalisierung und Normen mithin auch als Erwartungen an die eigene Person ins Blickfeld geraten. Daß es einen solchen „internen Standpunkt“ geben könne, schließt *Baurmanns* Definition aus. Wenn er ihn im dritten Teil dann doch einführt, geschieht dies ohne Revision seines Grundbegriffs.

Diese Definition hat Folgen für die Strukturanalyse von Rechtsnormen. Die Besonderheiten des Rechtsstaates erfordern, Macht und ihre Auswirkungen mit der Geltung von Normen zu erklären (87, 635). Die rechtliche Ordnung entsteht

dabei als vollkommene Hierarchie und logische Gliederung, in der sich der Wille des Normgebers nach unten durchsetzt. An diesem hierarchisch-logischen Gebilde mit seinen lückenlosen Ableitungen bleibt SoziologInnen empirisch kaum etwas zu tun, trotz gegenteiliger Beteuerungen des Autors (81-82). (Und wahrscheinlich ebensowenig dem Verfassungsgericht.) Schließlich haben sie gelernt, die Frage auch anders zu stellen, nämlich die Geltung von Rechtsnormen mit der Ausübung von Macht zu erklären; einmal abgesehen von der Frage, ob diesem Unternehmen seinerseits Erfolg beschieden war.

Mit diesen Definitionen legt der Autor ein dem homo oeconomicus und seiner „Alten ökonomischen Welt“ angemessenes Begriffsinstrumentarium vor. Da dieser allein *situativ* nach seinem Nutzen entscheidet, also weder eine Vergangenheit hat noch in diesem Sinne eine Zukunft auf Erfahrungen aufbauen kann, er also über keinerlei Lernfähigkeit verfügt, ist er außerstande, einen „internen Standpunkt“ Normen gegenüber einzunehmen. In seinem Fall scheint die Evolution des Gedächtnisses eine gigantische Fehlinvestition der Natur gewesen zu sein. Derart defizitär ausgestattet ist es ihm nicht möglich, in Kooperation mit seinesgleichen die entstehenden „Kollektivgutprobleme“ in der Weise zu lösen, wie es für die Errichtung eines Rechtsstaates erforderlich ist. Der „Normfall“ ist der Staat als Mafia-ähnliches Gebilde, ein für manche ja durchaus mit der Realität übereinstimmender Befund. In dieser Version der ökonomischen Theorie erscheint der Rechtsstaat als „weltfremder Wunschtraum, Machtherrschaft dagegen als rauhe Wirklichkeit“ (274). Immerhin: auch als oeconomicus hat man noch Träume.

Baurmann kämpft hier mit einem theoretischen Problem, das man den „Hobbesschen Haken“ nennen könnte. Wie dieser – und die meisten anderen – geht er davon aus, daß der homo oeconomicus zu seinem eigenen Vorteil stets zu jeder Schandtat bereit ist. Kriminelles Verhalten wird so zu einer *conditio humana*; dann ist allerdings erklärungsbedürftig – wie *Baurmann* richtig sieht –, warum sich der überwiegende Teil der Bevölkerung in aller Regel normkonform verhält. Ein solcher theoretischer Ausgangspunkt macht jedoch einen massiven Zwangsapparat erforderlich, der die prinzipiell kriminellen Neigungen des homo oeconomicus in Zaum hält, sei es durch innere oder äußere Zwänge. Wie ein solcher durch *freiwillige Übereinkünfte* entstehen und aufrecht erhalten kann, ist in der Tat das Problem, zu dessen Lösung sich *Baurmann* (wie andere auch) außerstande sieht.

Natürlich muß man sich fragen, ob ein solches Ergebnis nicht vorprogrammiert ist, wenn ein Handlungsmodell zugrunde gelegt wird, das weder mit unseren Alltagserfahrungen noch mit den Ergebnissen der psychologischen Forschung auch nur im entferntesten übereinstimmt. Hinsichtlich der Modellannahmen des kollektiven Urzustands ist Skepsis ebenso angebracht. Die Erfolge des Modells dort, wo eine solche Gruppe gleich potenter Nutzenmaximierer existiert, bleiben unbestritten. Jedoch dürfte sie in der bekannten Geschichte menschlicher Verbände die Ausnahme sein: hier hat es immer und überwiegend Stärkere und Schwächere, Männer und Frauen, Kinder und Alte gegeben. Und möglicherweise sind die Entstehungs- und Existenzbedingungen wenn nicht von Recht, so doch von Moral gerade in diesen Verbänden zu suchen. In diesem Zusammenhang mag es nützlich sein, den Mythos vom Urzustand zu seinen Ursprüngen zurückzuverfolgen. *Hobbes* übernahm dessen Beschreibung ziemlich genau aus *Platons* „Protagoras“. Auch in diesem Fall kann er nur durch ein Wunder, nämlich eine göttliche Intervention beendet werden. Zeus schickt den Götterboten Hermes, bezeichnenderweise den Gott der Kaufleute und Diebe, mit zwei Gaben zu den Menschen: Recht und Scham, also mit Normen sowie der Fähigkeit, die-

sen gegenüber einen internen Standpunkt einzunehmen. Auf seine Frage, wie er diese Gaben zu verteilen habe, und ob er wie üblich unterschiedliche ‚Begabungen‘ vornehmen solle, erhält Hermes die göttliche Antwort: Alle seien in gleicher Weise zu bedenken. Die allgemeine und gleiche Befähigung zum autonomen moralischen Urteil ermöglicht der Menschheit, den Urzustand zu beenden.

Genau diese Gabe empfängt der „homo sapiens“ nun gut 2000 Jahre später aus den Händen des Autors und wird zur zentralen Figur des dritten Teils. *Michael Baumann* stattet ihn in der Folge noch mit einer Reihe weiterer Eigenschaften aus. Bevor wir uns dem sapiens endgültig zuwenden, noch eine kurze Anmerkung zu der Verfolgung und Ermordung des homo oeconomicus durch den Verfasser. War es nötig, für die LeserInnen einen ‚Schleier des Nichtwissens‘ über alle diejenigen Theorien und Forschungen zu breiten, die dieses Modell in den letzten Jahren gerade aus ökonomischer Perspektive so sinnvoll erweiterten? Ist es vernünftig, bei der Entwicklung eines solchen Modells von der gesamten relevanten psychologischen Theorie und Forschung abzusehen? Wenn die Bezeichnung Modellplatonismus jemals zutrifft, dann hier. Dieser Gefahr will *Michael Baumann* im dritten Teil bewußt aus dem Weg gehen (308).

Er beginnt mit der Annahme von „internen Sanktionen“ in der Form von Scham, Schuld- und Reuegefühlen und ermöglicht dem homo sapiens „Präferenzänderungen“. Dabei gerät er jedoch in Gefahr, sein Grundmodell mit einem infalliblen Kern auszustatten und folglich „jede Art von Verhaltensweise im Nachhinein als nutzenmaximierende Entscheidung zu ‚erklären‘“ (313). Könnte es sein, daß sein so erfreuliches Ergebnis, daß sich Moral auch für den Nutzenmaximierer zumeist lohnt, hier seinen (logischen) Ursprung hat? *Baumann* nutzt die naheliegende Problemlösung, indem er dem homo sapiens eine Vergangenheit zugesteht, in der dieser lernen und Verhaltensstrategien und Dispositionen ausbilden kann. Er wird in die Lage versetzt, situationsübergreifend und langfristig zu handeln. Der „dispositionelle Nutzenmaximierer“ entspricht damit weitgehend dem grundlegenden Handlungsmodell des methodologischen Individualismus in der Soziologie z.B. bei *Esser*. Die „Neue ökonomische Welt“ ist im Gegensatz zur „Alten“ erhellt von empirischen Fakten (wenn auch nicht vielen), den Ideen von *Elster* und *Simon* sowie von der psychologischen Entscheidungstheorie *Tverskys* und *Kahnemanns*. Nun kann der „sapiens“ einen moralischen Standpunkt einnehmen, moralische Integrität beweisen (die sich lohnt!) und insgesamt eine moralische Identität entwickeln. Damit muß *Baumann* allerdings auch in Kauf nehmen, daß Normierung und Normbefolgung der gegenseitigen, langfristigen Erwartungsstabilisierung dienen und daß Prozesse der Internalisierung und Sozialisation stattfinden. Er gerät also in bedenkliche Nähe zu jenem soziologischen Modell, das er bisher ablehnte.

Will man einen „Markt der Tugend“ einrichten, muß sich Moral für den „dispositionellen Nutzenmaximierer“ lohnen. Zugleich muß sie nachgefragt werden. Universelle oder substantielle Moralnormen, die *Baumann* von partikularistischen, auf Gruppen bezogenen Normen unterscheidet, sind notwendige Voraussetzung der „offenen Gesellschaft“. Sie ermöglichen die Kooperationsbeziehungen, die den wirtschaftlichen Wohlstand aller vermehren können. In dieser neuen ökonomischen Welt „hat sich der dispositionelle Nutzenmaximierer (...) zu einer moralischen Persönlichkeit gemausert (!)“ (545). Verantwortlich für diese Art der Persönlichkeitsentwicklung sind allein die handfesten Interessen“ einer Gruppe, die in der alten ökonomischen Welt merkwürdigerweise fehlt: der Unternehmer. Für sie ist es nämlich „nützlich, wenn die Mitglieder ihrer Unternehmen Personen sind, die sich in ihren Handlungen authentisch an die Prinzipien interpersonaler Achtung und sozialer Fairneß binden“ (544). Dank ihrer Tatkraft

„bevölkert (sich) die ökonomische Welt mit Personen, die herkömmlichen moralischen Idealen erstaunlich nahe kommen. Das spricht für den Realitätsgehalt dieser Ideale, aber auch für eine ökonomische Theorie“ (545). Sollte es *Michael Baurmann* geglückt sein, Sein und Sollen zu verbinden, und moralische Werte theoretisch begründen zu können (637)? Das also ist das Geheimnis des „Marktes der Tugend“: die unsichtbare Hand des Unternehmers hält die Moral immer auf der Höhe.

Bleibt das Problem des Rechtsstaates. Dank seiner Kombination aus allen guten Eigenschaften steuert der dispositionelle Nutzenmaximierer ein wenig zu rasch eine befriedigende soziale Ordnung und den Rechtsstaat an. Der Autor sieht das Problem in aller Schärfe (551) und zeigt, daß selbst unter diesen Bedingungen Kollektivgutprobleme nicht einfach zu lösen sind. Die Etablierung des Rechtsstaates erfordert dann allerdings „sich selbst verstärkende Kreisläufe“ (z.B. der „Macht des Volkes“) und vor allem Rückkoppelungsbeziehungen: Der Rechtsstaat kann nur unter der Voraussetzung existieren, daß es einen Markt der Tugend gibt, und umgekehrt. Gleiches gilt für die Beziehungen zwischen offener Gesellschaft und dem Rechtsstaat wie dem Markt der Tugend. Zugleich erhält sich letzterer selbst, weil er Bedingungen für die Rechtsstaatlichkeit schafft (612). Schließlich wird die Familie als gesellschaftliche Institution einbezogen: „Erst wenn es einen Markt der Tugend gibt, ist überhaupt einsehbar, warum Eltern einen Grund haben können, ihre Kinder zu moralisch integren Persönlichkeiten zu erziehen“ (630). (Ob *Michael Baurmann* sich über die Tragweite dieser Behauptung im klaren ist?) Auf diese Weise kann sich die liberale, bürgerliche Gesellschaft zu ungeahnten moralischen Höhen aufschwingen, allerdings auch tief fallen, ist die Abwärtsspirale erst einmal in Gang gesetzt. Das geschieht, wenn der Markt der Tugend zusammenbricht; dann „nützt auf Dauer die beste Erziehung nichts“ (FN 630). Demnach gäbe es zwei Klassen von Arbeitslosen: solche die es sind, weil sie nicht die nötige Moral aufbringen, und solche, die diese nicht mehr aufbringen, weil sie arbeitslos sind. Von der hier postulierten Interdependenz gesellschaftlicher Bereiche mögen funktionalistisch orientierte SoziologInnen nicht einmal träumen.

Da *Michael Baurmann* grundlegende Begriffe und Annahmen von denen aufnimmt, die das Modell interessenbedingten Handelns kritisieren, kommt er zu vergleichbaren Ergebnissen (651). In der Tat reichen Handel und Wandel nicht aus, um den Moralbedarf der Gesellschaft zu decken. Die punktuellen und anonymen Beziehungen in modernen Gesellschaften machen es ebenso wie die hohe soziale Distanz zwischen ihren Mitgliedern vergleichsweise schwierig, die für diesen Bereich wichtigen Normen des „wohlwollenden Desinteresses“ (*Hirschmann*) und der Toleranz (bei *Baurmann*: nicht diskriminierende Normen) durchzusetzen. Ebenso wie der Kommunitarismus kommt er zu dem Schluß, daß freiwillige Assoziationen und Vereinigungen die „authentischen interpersonalen Beziehungen“ stützen müssen, die so wichtig für die Ausbildung moralischer Identität sind. Wie eine Reihe von SoziologInnen und KriminologInnen sieht er die soziale Kontrolle unter den Bedingungen der Anonymität und Mobilität gefährdet. Sein Ergebnis, daß auch oder gerade unter diesen Bedingungen eine passable Moral noch möglich ist, deckt sich mit der Alltagserfahrung.

Sein Vorwurf, daß VertreterInnen des Kommunitarismus dem „Mythos der Gemeinschaft“ anhängen und womöglich die Aufklärung durch Moralpredigten rückgängig machen wollten, kann dagegen nicht unwidersprochen bleiben, selbst wenn man diese Richtung nicht selbst vertritt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß Menschen moralische Normen in intensiven und kontinuierlichen Beziehungen lernen und hier wesentliche Schritte zur Ausbildung einer moralischen

Persönlichkeit machen. Es geht den KritikerInnen weit mehr um die Probleme, die entstehen, wenn solche Beziehungen dem ökonomischen Prozeß zum Opfer fallen, und insbesondere um die Frage der Relation beider Arten von gesellschaftlichen Beziehungsmustern. Welche Auswirkungen ergeben sich für Recht und Moral, staatliche Strafen und informelle Sanktionen, Fairneß und Verantwortung? In welchem Verhältnis stehen universelle Normen wie Toleranz zu partikularistisch-diskriminierenden, und wo sind erstere durch letztere gefährdet?

Nur in einer offenen Gesellschaft, so *Baurmann*, wird der Bedarf an universeller Moral am Markt der Tugend gedeckt. Er gerät daher leicht in den Verdacht, daß er zu der „epochalen Errungenschaft einer gezähmten politischen Herrschaft“ (652) zugleich die universelle Moral zählen möchte. Die Prinzipien interpersonaler Achtung und Fairneß sind jedoch in gleicher Weise und in vergleichbarem Ausmaß in den von ihm sogenannten „geschlossenen Gesellschaften“ präsent und bedürfen offensichtlich nicht ausschließlich des Unternehmers. Sie sind gleichermaßen in den Wertorientierungen von Gesellschaften vorhanden, die weder offen noch wirtschaftsliberal noch demokratisch verfaßt sind. Dies spricht in gewisser Weise gegen die kommunitaristische Kritik, vor allem aber gegen *Baurmanns* Versuch, die moderne, wirtschaftsliberale Gesellschaft mit den Weihen einer höheren Moral auszustatten. Er müßte uns erklären, warum sich in diesem Jahrhundert und in einer durchaus als modern zu bezeichnenden Gesellschaft gerade UnternehmerInnen in ungeheuerlichem Ausmaß an der Mißachtung der Prinzipien interpersonaler Achtung und Fairneß beteiligten (wenn auch unter Ausschluß des Rechtsstaates), als deren Garanten er sie doch darstellt.

Die empirische Beziehung zwischen Recht und Moral scheint in modernen Gesellschaften zu facettenreich und problematisch zu sein, um sie in einem Handstreich durch eine wenn auch erweiterte ökonomische Theorie zu lösen. Das spricht nicht grundsätzlich gegen das Unterfangen. Dem Urteil von *Weede* in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Heft 4, 1996), daß dies derzeit der „beste deutsche Beitrag zur theoretischen Soziologie“ sei, vermag ich allerdings nicht zu folgen. *Stinchcombe* gab seinerzeit den LeserInnen von *Colemans* „Sozialtheorie“ den guten Rat, sie einfach als Werkzeugkasten zu benutzen. Dem schließe ich mich in diesem Fall an.

Anmerkungen

- 1 Susanne Karstedt, Werner Greve, Die Vernunft des Verbrechens. In: Kritische Kriminologie in der Diskussion. Hrsg. v. Kai-D. Bussmann und Reinhard Kreissl. Opladen 1996, S. 171-210.
- 2 Arthur Stinchcombe, Simmel systematized. James S. Coleman and the social form of purposive action in his foundations of social theory. In: Theory and Society, 21, 1992, S. 183-202.